

# Deutsche X-79 Klassenvereinigung

## Race Guide für Klassenregatten

Auf der Grundlage der geltenden Klassenregeln  
und ergänzender Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Deutschen X-79 Klassenvereinigung e.V.  
Stand 2021

Dieser Race Guide ersetzt nicht die geltenden Klassenregeln.  
Es gilt uneingeschränkt deren vollständige englischsprachige Fassung, siehe  
<https://www.x79.de/klassenvereinigung-1/klassenregeln/>

### Maximale Windstärke und Gebrauch der Segel

Wettfahrten sollten nicht bei über 13 m/sec gestartet werden. (C.1.1.a.)

Bei Windgeschwindigkeiten von 10 m/sec oder mehr soll die Wettfahrtleitung die Flagge „J“ 10 Minuten vor dem Ankündigungssignal zeigen. Danach dürfen die Boote nur noch eine Fock benutzen. (C.1.1.b.)

Falls der Wind nachlässt, kann die Wettfahrtleitung die Flagge „G“ an der letzten Amwind-Bahnmarke zeigen. Von dort ist die Verwendung der Genua wieder erlaubt. (C.1.1.c.)

### Besatzung

Die Besatzung besteht aus 4 oder 5 Personen (C.2.1 a.). Das maximale Crewgewicht ist auf 352kg begrenzt (C.2.2. a.)

Beim Ausreiten darf sich von den Füßen bis zur Mitte der Oberschenkel kein Teil eines Crewmitglieds außerhalb der Lochleiste bzw. den Ausreitrohren befinden. Kein Körperteil darf den Außenrumpf berühren. (C.2.1. b.)

### Bewegliche Ausrüstung

Folgende bewegliche Ausrüstungsgegenstände müssen sich während der Wettfahrten an Bord befinden: (C.4.1. a.)

- Ein Anker mit Kette bzw. mit entsprechenden Ankergewichten an der Ankerleine. Das Gesamtgewicht von Anker, Kette bzw. Ankergewichten und Ankerleine muss mindestens 10kg betragen (s. Beschluss der MV am 27.01.2021).  
Die Ankerleine muss einen Mindestdurchmesser von 10mm und eine Länge in einem Stück von 30 m haben.
- Eine zugelassene Rettungsweste oder Schwimmweste für jedes Crewmitglied an Bord.
- Eine Bilgepumpe oder mindestens ein Eimer mit 5l Inhalt.
- Ein Erste-Hilfe Kasten.
- Mindestens ein magnetischer Kompass
- Ein akustisches Nebel-Signalhorn.
- Eine zugelassene 3-Farben-Laterne auf dem Masttop. Es muss eine Leuchtdauer von mindestens 12 Stunden gewährleistet sein.
- Eine Batterie mit mindestens 12,0 kg Gewicht, die vor dem Backbord-Hauptschott befestigt und gesichert ist. Alternativ kann eine leichtere Batterie durch ein Zusatzgewicht, das an gleicher Stelle verbaut werden muss und keine weitere Funktion erfüllt, ausgeglichen werden) (s. Beschluss der MV am 27.01.2021).
- Eine schwimmfähige Wurfleine von mind. 15,0 m Länge.
- Werkzeuge um das Rigg vom Boot zu trennen (Drahtschneider für 5mm, Metallsäge mit High-Speed Sägeblatt oder ähnliches.)

## Rigg

Eine Vorsegel Reff- oder Rollanlage ist nicht gestattet. (C.8.5. a.) Nach Beschluss der MV 2021 muss eine vorhandene Reffanlage nicht demontiert, sondern so eingerichtet werden, dass sie während der Wettfahrt nicht verwendet werden kann.

Die Befestigungspunkte der Backstagen sind frei. (C.8.5.d.) Nach Beschluss der MV von 2021 ist die Beschränkung, nach der die Püttinge nicht näher als 730mm an der Mittellinie sitzen dürfen, aufgehoben.

Die laufenden Controllerwanten (running checkstays) müssen auf den Genuaschienen gefahren werden. (C.8.5.e.)

Erweiterungen des Stehenden Gutes, die nicht in den Klassenbestimmungen aufgeführt werden (z.B. Diamond-Stag) müssen nicht demontiert werden, sondern so eingestellt werden, dass sie keine Trimmfunktion ausüben und während der Wettfahrt nicht verstellt werden können (Beschluss der MV 2021).

Reffleinen müssen auf die Garage geführt oder am Baum bedient werden. (C.8.6. f.)

Das Stehende Gut muss aus rostfreiem Stahl (1x19) bestehen, „Dyform“ oder ähnlicher Draht sind nicht zugelassen. (F.6.3, F.6.6)

Folgende Bestandteile des Stehenden Gutes dürfen alternativ aus Material mit ultrahoher Molekülmasse (z.B. Dyneema) bestehen (F.6.4. v.-vii.):

- Laufende Controllerwanten (running checkstays): Ø 4mm
- Achterstag: Ø 3mm
- Backstagen: Ø 4mm

## Segel

Nur vermessene Segel mit Vermessungsmarke dürfen verwendet werden. (C.9.1. a.)

Nur 1 Großsegel, 1 Genua, 1 Fock, 1 Sturmfock und 1 Spinnaker dürfen während der Wettfahrt an Bord sein. (C.9.1.c.)

Das Material des Großsegels (G.5.2. b.), der Genua (G.6.1.1. b.) sowie der Fock und der Sturmfock (G.6.2.1. b.) muss aus gewebtem Tuch oder aus laminiertem Tuch mit Gewebefasern und Polyesterfolie (z.B. Mylar) bestehen. Die Gewebefasern können Polyester, Pentex, Aramid (z.B. Kevlar), Fasern mit ultrahoher Molekülmasse (z.B. Spectra), Vectran oder Carbon basierte Materialien sein. (G.5.2)

## Deck

Das Deck muss aus Glasfaserverstärktem Polyester bestehen. Exotische Materialien mit anderer Festigkeit, Steifigkeit oder Dichte wie Karbonfasern oder Kevlar sind nicht erlaubt. (F.7.1.) Laut Beschluss der MV 2021 verstößt ein (aufgeklebtes) Teakdeck nicht gegen diese Einschränkung.

## Kajüte

Die Steuerbord-Pantrysektion muss enthalten: Frischwasserpumpe, verbunden mit einem Frischwassertank, Waschbecken, Ablauf mit Ventil, Haupt-Schalterpanel. (D.10.b.)

Während der Wettfahrt sind an Bord zu führen (D.10.b.)

- 4 Rohrkojen mit Stoffbezug
- Bodenbretter
- 2 Trittbretter im Eingang
- Steckschotten um den Niedergang zu verschließen
- 5 installierte Lampen.